MITTEILUNG FÜR DIE ANTEILINHABER

Wir möchten Sie über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informieren, die rechtlichen Unterlagen der gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Europäische Verordnung (EU) 2019/2088) klassifizierten Fondspalette an die wichtigsten Bestimmungen von MFID 2 anzupassen, indem Nachhaltigkeitsfaktoren in die geltenden Anforderungen an die Produktgovernance aufgenommen werden.

Eine Liste der betroffenen Fonds finden Sie im Anhang.

Außerdem wird der Prospekt des Fonds Allianz Actions Aequitas geändert, um eine 10%-ige Obergrenze für das Halten von Wertpapieren mit einem proprietären ESG-Rating zwischen 1,5 und 2 aufzunehmen.

Diese Änderungen treten am 22. August 2022 in Kraft.

Weitere Informationen über die Merkmale dieser Änderung finden Sie in den Prospekten und KIID der Fonds. Diese Dokumente stehen Ihnen am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei Allianz Global Investors, Zweigniederlassung Frankreich, oder auf der Website (https://fr.allianzgi.com) zur Verfügung.

ANHANG: LISTE DER VON DIESER ÄNDERUNG BETROFFENEN FONDS

- ALLIANZ ACTIONS EURO CONVICTIONS
- Allianz Euro Oblig Court Terme ISR
- ALLIANZ SECURICASH SRI

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die französischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.